

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/33/13-2024/73065

Dresden,
 Dezember 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 8/394

Thema: Gegenstände der Evaluation des Sächsischen
Kulturraumgesetzes



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:



„Der Beschluss des Landtages zum Bericht des Kultursenates zum Vollzug des Kulturraumgesetzes (Drs. 7/10360) sah eine Reihe von Anforderungen an die Evaluation des Gesetzes vor, die über den gesetzlichen Evaluationsauftrag gemäß § 9 SächsKRG hinausgehen. Demnach stehen im Rahmen der Evaluation insbesondere auch folgende Gegenstände zur Diskussion: Modelle einer Dynamisierung der Kulturraummittel unter Betrachtung des Gesamtsystems der Kulturförderung im Freistaat Sachsen, insbesondere der Kofinanzierung durch die kommunale Seite und der Anpassung des Kulturlastenausgleichs im FAG; Finanzierung der kommunalen Theater und Orchester innerhalb bzw. außerhalb des SächsKRG; Weiterentwicklung von Verwendungsmöglichkeiten und Zuwendungsform der Strukturmittel; Aufgabendefinition und strukturelle Förderung der kulturellen Bildung in den Kulturräumen.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Besuchsadresse:
Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smkt.sachsen.de

Frage 1: Inwieweit wurden die genannten Gegenstände in den Katalog der Evaluationsfragen und zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen aufgenommen?

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

Die in der Vorbemerkung aufgeführten potentiellen Diskussionsgegenstände sind teilweise systemisch bedingt bereits im gesetzlichen Evaluationsauftrag nach §9 SächsKRG inkludiert. Weiterhin erfolgt fortlaufend eine anlassbezogene Auseinandersetzung mit den genannten Themen bzw. deren Schnittmengen zu bereits vom gesetzlichen Evaluationsauftrag umfassten Punkten.

Dies beinhaltet, die benannten Aspekte hinsichtlich Relevanz und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und in geeigneter Form zu berücksichtigen bzw. in den Austausch und die Diskussionen innerhalb der AG Evaluation einzubringen.

Frage 2: Mit welchen Themenschwerpunkten werden sowohl spezifische als auch gemeinsame Herausforderungen der ländlichen und der urbanen Kulturräume in den kommenden Jahren für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen herausgearbeitet?

Im Rahmen der Werkstattgespräche im Jahr 2024, welches mit jedem Kulturraum individuell durchgeführt wurde, bestand die Möglichkeit zum Austausch über jeweilige allgemeine oder spezifische Herausforderungen. Diese werden gesammelt und für den weiteren Evaluationsprozess vorgehalten und der AG, in welchem wiederum auch Vertreter der ländlichen und urbanen Kulturräume (vgl. Übersicht der Mitglieder der AG in der Antwort auf Frage 1 der Drs.-Nr.: 7/17069) mitarbeiten, für Ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Schwerpunkte lagen erwartungsgemäß in Bereichen, die nicht zwangsläufig eine Kulturräumsspezifität aufweisen, sondern im gesamten Kulturbereich zu finden sind: Kulturfinanzierung, Fachkräfte(mangel) und Digitalisierung.

Frage 3: Wie wird das Ziel einer fairen Vergütung auf Basis der Ergebnisse und der Nachbereitungen des Kulturdialoges bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen berücksichtigt?

Auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Drs.-Nr.: 8/396 wird verwiesen.

Frage 4: Welche der in den Fragen 1 bis 3 genannten Themen werden mit den Landeskulturverbänden in den geplanten Werkstattgesprächen behandelt?

Die Werkstattgespräche sind für das Jahr 2024 abgeschlossen. Neben einer Moderation durch das SMWK mit standardisierten Fragen zu Wahrnehmung und Einschätzung des Kulturraumgesetzes und der Arbeit mit den jeweiligen Kulturräumen gab es im Rahmen des jeweiligen Austausches die Möglichkeit der Einbringung eigener Themen und Anliegen, die in unterschiedlicher Art und Intensität genutzt wurden. Obgleich die Zusammenarbeit mit den Kulturräumen ein wichtiges Thema innerhalb der Gespräche war, erfolgte mit den Landeskulturverbänden keine Auseinandersetzung mit spezifischen als auch gemeinsamen Herausforderungen der ländlichen und urbanen Kulturräume, sondern vielmehr bezogen auf ihre jeweilig eigenen Arbeits- und Tätigkeitsbereiche. Es gibt dort Überschneidungen und allgemein als herausfordernd empfundene Themen, die den gesamten Kulturbereich betreffen und daher fortlaufend aufgegriffen werden, z. B. Fachkräfte(mangel), Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Finanzierungsstrukturen.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch